



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 031-2/D/15390/2024
Galtür, 01.07.2024

Kundmachung Auflage- und Erlassungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür hat in seiner Sitzung vom 27.06.2024 zu Tagesordnungspunkt 04 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 606-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 132/2 KG 84003 Galtür (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:

Umwidmung

Grundstück 132/2 KG 84003 Galtür

rund 2843 m²

von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: mit max. Betten 155 und max. Räume 80, max. Betten: 155, Anzahl Beherbergungsräume: 80,

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10

sowie

rund 1086 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10

sowie

rund 1 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 959 m²
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 127 m²
in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, max. Betten: 155, max. Beherbergungsgebäude: 1

sowie

ALLE (laut planlicher Darstellung) rund 2843 m²
in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, max. Betten: 155, max. Beherbergungsgebäude: 1

Personen, die in der Gemeinde Galtür ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde Galtür eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
T: +43 5443 8210
M: gemeinde@galtuer.gv.at
W: <https://galtuer.gv.at>

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Galtür unter <https://www.galtuer.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Galtür

angeschlagen am: 01.07.2024
abgenommen am: 30.07.2024